

Protokoll
der Kreissynode des
Ev. Kirchenkreises
Wittgenstein

am 22. Juni 2022

im Abenteuerdorf
Wittgenstein,
Bad Berleburg-Wemlighausen

Die Synode beginnt um 14.00 Uhr mit einer Andacht von Pfr. Martin Behrensmeyer zu Lukas 14, 16–24

Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder!

Wie und wann und wo kommt das Reich Gottes?

Oder anders gefragt: Wie geht es zu, wenn Gott zum Zuge kommt?

In welchem Rahmen, in welchem Setting ist solch ein theologisches Schwerpunktthema angemessener zu erörtern als bei der Tagung einer Kreissynode!?

Aber statt dogmatischer, eschatologischer, kerygmatischer, ekklesiologischer oder auch apokalyptischer Erörterungen erzählt Jesus eine Geschichte. Er erzählt von einem Gastgeber, der zu einem großen Fest einlädt. Zunächst scheint alles seinen gewohnten Gang zu nehmen. Der Bote des Gastgebers bittet die Gäste zum Fest – wie damals üblich zum zweiten Mal. Jetzt aber reden sie sich mit Entschuldigungen heraus. Sie kommen nicht. Natürlich ist der Gastgeber frustriert, zornig.

Er will das Fest aber trotzdem feiern, dann eben mit anderen Gästen!

Aber die tragen nun keine Festkleider und sind nicht frisch frisiert. Es sind Leute, mit denen Otto Normalverbraucher eigentlich nicht gemeinsam feiern will.

Aber das Haus ist noch nicht voll. Deswegen soll der Bote die Einladung zum Fest weitertragen, so lange und so weit, bis dass das Haus voll wird.

Wir alle kennen diese Geschichte. Deshalb greife ich jetzt drei Motive heraus.

Das erste Wort des Gastgebers im Gleichnis ist eine Einladung: „Kommt, denn es ist alles bereit.“

So ist das, wenn Gott zum Zuge kommt! „Kommt, denn es ist alles bereit!“ Das Reich Gottes beginnt damit, dass Gott auf uns zu geht und uns einlädt ohne Bedingungen zu stellen, ohne Vorleistungen zu erwarten, ganz aus freien Stücken, aus Gnade. Ein verloren gegangener Schatz in unserer Sprache.

Gnade – das ist das erste Wort Gottes zu den Menschen. Das war immer so, von Anbeginn an. Denn dass wir überhaupt da sind, dass es dich und mich gibt, dass wir so sind, wie wir sind: dass es das gibt: eine Welt, Himmel und Erde und unter dem Himmel auf Erden den Menschen – das verdanken wir der Gnade Gottes. Dass Gott nicht für sich allein sein will, das ist Gnade. Er wollte selber erfahren, was das bedeutet, als Mensch zu leben. Deshalb wurde er selber einer von uns in Jesus von Nazareth. Das ist Gnade. Der gnädige Gott: das ist der Gott, der Freude an seiner Welt hat und dessen Freude erst vollkommen ist, wenn auch wir Freude haben; Freude an ihm, Freude an unserer Welt und Freude an uns selbst. Gottes Gnade will, dass wir Freude in unserem Leben haben! Da haben wir in der Kirche wohl irgendwas wichtiges Vergessen mit unseren ganzen klugen und ernsten und moralischen und verantwortungsvollen Appellen. Darum lädt er uns ein zu seinem Fest.

Ein zweites Motiv! Obwohl sie längst vorher Bescheid wussten, sagte einer nach dem anderen ab. „Ich bitte dich, entschuldige mich!“ Die Gründe, die sie vorbringen, sind nicht von der Hand zu weisen.

Einen Acker kaufen, ein neues Haus bauen, Ortstermin mit dem Architekten. Sage des Deinem Herrn, verehrter Bote. Dafür wird er doch Verständnis haben.

Fünf Gespanne Ochsen kaufen, ein neues Auto kaufen und Probe fahren. Das ist eine einmalige Gelegenheit. Sag das deinem Herrn, verehrter Bote. Dafür wird er doch Verständnis haben.

Heiraten, sich trauen – der Termin ist unaufschiebbar. Sag das deinem Herrn, verehrter Bote.

So geht der Bote nach Hause. Es hat Absagen gehagelt. Anderes ist für die geladenen Gäste wichtiger. Ihre Prioritäten liegen anders.

Jetzt kommen wir selbst wieder ins Bild. Wie oft ruft Gott uns! Immer wieder lädt er uns ein. Unaufhörlich wirbt er um uns.

Das ist die Überfülle an Gnade und Liebe, mit der uns Gott verändern will. Er möchte uns buchstäblich in Bewegung setzen, hin zu IHM. Er mutet es uns zu, immer neu unsere Entscheidungen zu priorisieren.

Wie sehen eigentlich die Prioritäten in deinem Leben aus? Was ist für dich das Wichtigste? Und welche Rolle spielt Gott in deinem Leben? Der freundlich-unverbindliche Begleiter an den Höhepunkten oder in den Krisen? Taufe, Konfirmation, Trauung und Omas Beerdigung? Oder der Helfer für die Alten und Armen? Der moralische Held, der anderen sagt, wie sie sich richtig verhalten sollen? Das große Vorbild, das wieder den Jugendlichen aufgezeigt werden muss?

Liebe Schwestern und Brüder, ich bin seit vielen Jahren eingebunden in kirchliche Strukturen und in die mühsamen Prozesse der Veränderung solcher Strukturen: als Vors. eines Presbyteriums, als Mitglied in einem KSV, als Gemeindeberater in der EKvW und seit 4 Jahren als Begleiter von Gemeinden im Übergang von bisherigen in neue Rahmenbedingungen. Da gilt es viel zu reflektieren, zu bedenken, abzuwägen und zu entscheiden. Aber wir müssen aufpassen, dass wir bei alledem nicht aus dem Blick verlieren, mit welchem Auftrag, mit welchem Ziel, wofür wir all diese Veränderungsprozesse durchmachen: nämlich Menschen einzuladen zum Vertrauen auf die bedingungslose Liebe Gottes, Menschen wieder Mut zu machen für ihr Leben.

Noch ein weiteres Motiv aus dem Gleichnis.

Dem Hausherrn ist das Fest nicht gleichgültig. Er will, dass Gäste kommen. Er will bewirten, beschenken, Freude bereiten. Darum lässt er andere Leute zusammenholen. Sie kommen aus den Straßen und Gassen der Stadt. Sie erscheinen nicht in angemessener Kleidung. Sie bringen kein Gastgeschenk mit. Als die aus den Straßen und Gassen Platz genommen haben, ist noch Raum da. Noch einmal soll der Bote einladen. **„Damit mein Haus voll wird“ – das ist das letzte Wort des Gastgebers.**

Es ist, solange diese Erde besteht, das letzte Wort unseres Gottes. **„Kommt, denn es ist alles bereit! Damit mein Haus voll werde!“**

Die eine Seite der Medaille ist, dass wir Gottes Einladung annehmen. Die andere Seite derselben Medaille ist, dass wir diese Einladung anderen weitergeben. Wir sind beauftragt beizutragen, dass Gottes Haus voll werde.

An dieser Stelle ist übrigens echt Vorsicht geboten vor voreiliger Identifizierung. Wir sind nicht die Gastgeber. Wir laden die Gäste nicht zu uns ein.

Und weder unsere Kirchengemeinden noch die EKvW ist gleichzusetzen mit dem Haus Gottes.

Unser Umgang mit den Menschen und unser Einsatz für die Menschen soll Menschen Mut machen, auf die Gegenwart Gottes in ihrem Leben zu vertrauen.

„Damit mein Haus voll werde“ geschieht primär nicht durch Propaganda für das Produkt „Evangelium“ oder durch kundenorientierte Werbestrategien des Unternehmens „Kirche“! Wenn die Schönheit des Evangeliums in den Augen eines Christen aufleuchtet, wenn von jemandem der Charme der Gnade ausgeht, weil ihn die Liebe Christi beherrscht, wenn Humor als ein Transportmittel für die Bezeugung des Evangeliums willkommen ist, wenn unsere Sprache als Christinnen und Christen originell und nicht starr und steril ist, – dann helfen wir mit, dass das Haus Gottes voll werde.

Liebe Schwestern und Brüder! **„Kommt, denn es ist alles bereit! Damit mein Haus voll werde!“**

So ist es mit dem Reich Gottes, so ist es, wenn Gott zum Zuge kommt. Und die Tagung der Sommersynode des Ev. Kirchenkreises Wittgenstein am 22. Juni 2022 kann eine gute Gelegenheit sein, dass miteinander zu erleben.

AMEN.

Die Kollekte für die „Ukrainehilfe“ betrug 143,00 Euro.

TOP 1 Begrüßung, Konstituierung der Synode, Grußworte

Hohe Synode,

liebe Schwestern und Brüder,

ich eröffne die diesjährige Sommer-Synode des Kirchenkreises Wittgenstein, zu der entsprechend der Geschäftsordnung mit Voranmeldung vom 11. Mai und Versand der Einladung am 08. Juni eingeladen wurde.

Bezüglich der Corona-Lage hat der KSV beschlossen, die Synode in Präsenz-Form und dieses Mal wieder in althergebrachter Form im Abenteuerdorf stattfinden zu lassen. Wir sind froh über alle Lockerungen; dennoch haben wir in der Einladung darum gebeten, sich vorab selbst zu testen oder eine öffentliche Teststelle aufzusuchen, damit sich alle Besucher wohl fühlen können. Dazu gehört auch, dass selbstverständlich jede*r der dies möchte, eine Maske tragen kann.

Als kleines Dankeschön für alle Vorsorge liegt auf dem Materialtisch ein Corona-Schnelltest zum Mitnehmen bereit.

Besonders begrüße ich unseren Verwaltungsleiter, Herrn Oliver Berg (morgens Siegener Synode) und die Mitarbeitenden der Verwaltung.

Herzlich willkommen auch den Vertretern der Presse, Holger Weber von der Siegener Zeitung, Lars-Peter Dickel von der Westfalenpost.

Wir danken Ihnen an dieser Stelle herzlich für alle Berichterstattung und Ihr Interesse an „Kirche“.

Da die Siegener Synode zeitgleich tagt, lässt Superintendent Thomas Stuberger herzlich grüßen.

Unser juristischer Ortsdezernent, Herr Landeskirchenrat Martin Bock nimmt derzeit ebenfalls noch an der Synode in Siegen teil; wir freuen uns, dass er im späteren Verlauf unserer Synode auch nach hier kommen wird.

Der Nachfolger unseres bisherigen theologischen Ortsdezernenten, Dr. Ulrich Möller, ist nach dessen Eintritt in den Ruhestand Herr Landeskirchenrat Dr. Jan-Dirk Döhling aus dem Theologischen Dezernat „Gesellschaftliche Verantwortung“.

Leider ist er heute terminlich anderweitig gebunden und hatte geplant, sich uns mit einem Video-Grußwort vorstellen; inzwischen ist er allerdings erkrankt, so dass sein Grußwort heute leider ausfällt.

Die Bürgermeister des Altkreises Wittgenstein lassen die Synode herzlich grüßen; leider sind alle nebst Stellvertreter*innen terminlich „ausgebucht“, so dass wir heute keine*n Vertreter*in der Kommunen hier begrüßen können.

Vielen Dank an dieser Stelle noch an Herrn Pfr. Martin Behrensmeyer, der im Rahmen des „PDÜ“ (Pastoraler Dienst im Übergang) neu in unserem Kirchenkreis tätig ist, für seine Andacht.

Näheres zu seiner Arbeit werde ich in meinem heutigen Bericht erläutern.

Danke auch wieder einmal an Christine Liedtke für die musikalische Begleitung.

Zur Konstituierung der Synode bitte ich den Scriba, die Beschlussfähigkeit zu prüfen; die Anwesenheit wurde durch die Superintendentur bereits festgestellt, so dass wir auf die Verlesung der Namen verzichten können.

Nach Art. 99 KO müssen mindestens 2/3 ihrer Mitglieder anwesend sein.

Bei insgesamt 50 stimmberechtigten Mitgliedern liegt diese Zahl bei 34.

Beschluss 1:

Die Synode stellt fest, dass von 50 stimmberechtigten Mitgliedern 40 Mitglieder anwesend sind. Die Synode ist damit beschlussfähig

- einstimmig -

verspätet eingetroffen:

Monika Benfer (ab 14.00 Uhr); Hartwig Hahlweg (ab 15.15 Uhr); VL Oliver Berg (ab 14.00 Uhr);

vorzeitig die Synode verlassen: Sabine Lang (bis 16.35 Uhr)

Ich frage an, ob es Mitglieder der Synode gibt, die zum ersten Mal an der Synode teilnehmen.

Sollte dies der Fall sein, bitte ich alle Mitglieder der Synode, die heute zum ersten Mal an einer Tagung der Kreissynode teilnehmen, ein Gelöbnis abzulegen.

Ich bitte Sie deshalb nach vorne zu kommen – und alle anderen bitte ich aufzustehen.

„Gelobt ihr vor Gott, dass ihr eure Verantwortung als Mitglieder der Kreissynode im Gehorsam gegen Gottes Wort und gemäß den Ordnungen der Kirche sorgfältig und treu wahrnehmen und danach trachten wollt, dass die Kirche in allen Stücken wachse an dem, der das Haupt ist, Christus?“ Darauf antworten Sie gemeinsam: „Ich gelobe es vor Gott.“

Das Gelöbnis legt ab: Vikarin Carmen Jäger

3. Die Synode hat gemäß Art. 89 (3) KO über die **Legitimation ihrer Mitglieder** zu beschließen. Durch den KSV ist eine Vorprüfung erfolgt.

Beschluss 2

Die Legitimation der Mitglieder der Kreissynode wurde gemäß § 10 der Geschäftsordnung vorgeprüft. Die Synode stellt die Legitimation der anwesenden Mitglieder fest.

- einstimmig -

Stimmrecht CVJM-Vorstand: Da die Synodale Dorothea Messerschmidt erkrankt ist, ergeht der Antrag seitens des CVJM-Vorstandes, das Stimmrecht auf Herrn Uwe Homrighausen zu übertragen.

Beschluss 3:

Das Stimmrecht von Frau Dorothea Messerschmidt für den CVJM-Vorstand wird für diese Synode auf Herrn Uwe Homrighausen übertragen.

- einstimmig bei 1 Enthaltung -

4. Ich bitte die Synode, entsprechend Art. 95 (7) der KO einen Beschluss über die Tagegelder, Lohnausfälle und Reisekosten ihrer ordentlichen Mitglieder zu fassen:

Beschluss 4:

Die Kreissynode beschließt, die Reisekosten, die festgesetzten Tagegelder sowie etwaige Lohnausfälle der Mitglieder der Kreissynode gemäß § 95 (7) der KO durch die Kreissynodalkasse zu erstatten. Diese Regelung gilt auch für eingeladene Gäste.

- einstimmig bei 2 Enthaltungen -

5. Damit ich als Superintendentin den Gästen das Wort erteilen kann, bitte ich auch dazu um den entsprechenden Beschluss:

Beschluss 5:

Die Superintendentin wird ermächtigt, den Gästen in den Verhandlungen das Wort zu erteilen.

- einstimmig -

Seit der letzten Synode sind keine ehemaligen Mitglieder verstorben, das Verstorbenen-Gedenken entfällt somit.

Ich bitte die Synode, der Erweiterung der Tagesordnung in TOP 4 gemäß der Vorankündigung in der Einladung zuzustimmen.

Beschluss 6:

Die Kreissynode stimmt der – vorbehaltlich der landessynodalen Entscheidung zur Vereinigung der Kirchenkreise in der Einladung so angekündigten – Erweiterung der Tagesordnung in TOP 4 zu.

- einstimmig-

Für unsere Beratungen weise ich noch auf folgendes hin:

Die Synode ist grundsätzlich öffentlich. Allerdings sind die Mitglieder der Kreissynode und ihrer Ausschüsse nach der Kirchenordnung (Art. 98) verpflichtet, über alle Themen, die ihrem Wesen nach vertraulich oder als solche ausdrücklich bezeichnet worden sind, dauernd, auch nach Ausscheiden aus der Kreissynode, Verschwiegenheit zu wahren.

Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der Stimmen, Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgerechnet. Bei Stimmgleichheit ist ein Beschluss nicht zustande gekommen. Ich bitte Sie und Euch, bei Abstimmungen die **Stimmkarten** zu benutzen, die Sie am Eingang erhalten haben.

Anträge an die Synode, auch Ergänzungs- oder Änderungsanträge, die in einer Diskussion eingebracht werden, müssen nach unserer GO grundsätzlich schriftlich gestellt werden. Wenn sie als eigener Tagesordnungspunkt behandelt werden sollen, müssen sie von mindestens 5 Synodalen unterschrieben sein.

Damit wir Anträge – auch Änderungsanträge! – richtig diskutieren und abstimmen können, bitten wir diese wie immer schriftlich auf den bei Frau Petri bereitliegenden Formularen einzureichen.

Das angekündigte virtuelle Grußwort von Herrn Landeskirchenrat Dr. Jan-Dirk Döhling entfällt aufgrund dessen Erkrankung.

TOP 2 Bericht der Superintendentin mit anschließender Aussprache (Bericht s. Anlage)

Für die Aussprache zu ihrem Bericht überträgt Superintendentin Simone Conrad die Leitung der Synode an den Assessor Pfr. Peter Liedtke.

Im Anschluss an den Vortrag der Superintendentin weist Pfr. Peter Liedtke darauf hin, dass es sich um den letzten Bericht eines/r Wittgensteiner Superintendent*in handelt und lädt herzlich zu Reaktionen ein.

Auf die Nachfrage von Herrn Burkhard Rupprecht, in welchen Kirchenkreis denn die sich im Vereinigungsprozess befindlichen Kirchengemeinden Winterberg und Medebach eingebunden würden, antwortet Superintendentin Simone Conrad: Als 1. Schritt muss die Vereinigung erfolgen und dann wird die Zuordnung zum Kirchenkreis geklärt. Ferner fragt Herr Rupprecht nach der Stimmungslage in den sog. „Höhendörfern“ und erinnert an deren Rolle bei der kommunalen Neugliederung in den 1970er Jahren. Superintendentin Simone Conrad weiß zu berichten, dass die Beratungen gut und geschwisterlich laufen.

Pfrn. Christine Liedtke richtet einen persönlichen Dank an die Superintendentin für ihre Unterstützung und den Einsatz nach dem Stellenwechsel von Pfrn. Claudia Latzel-Binder und der Realisierung des IPTs.

Sabine Lang weist darauf hin, dass Pfr. Peter Mayer-Ullmann 36 Jahre lang im Banfetal tätig war, statt der im Bericht erwähnten 32 Jahre.

Herr Hans Dürr erinnert die Synodalen noch einmal an die besondere Situation der Gemeinden im Hochsauerlandkreis: Die Kirchengemeinden Gleidorf und Dorlar-Eslohe unterstützen einstimmig den Zusammenschluss mit dem Solidarraum Bad Berleburg. Allerdings gilt es dabei die besondere Entfernungssituation zu berücksichtigen: „Wir haben 50 Dörfer und 200 Quadratkilometer Größe. Von Eslohe bis Schmallenberg sind es über 20 km; bis nach Bad Berleburg sogar über 40 km.“ Er benennt insbesondere den Wunsch, den Gottesdienstort in Eslohe aufrechtzuerhalten. Hier helfen Ehrenamtliche schon mit aus; eine Unterstützung von Seiten der Nachbargemeinden wird dennoch erbeten.

Herr Jörn Dickel schildert, dass er zur Zeit das Kompetenzzentrum (KompZ) im Wandel erlebt, Herausforderungen beim Zusammengehen mit dem Kirchenkreis Siegen sieht und sich dennoch eine gute personelle Ausstattung des KompZ erhofft. Superintendentin Simone Conrad erklärt, dass Gespräche mit Herrn Volker Peterek (Leitender Jugendreferent im Kirchenkreis Siegen) bereits anberaumt sind.

Pfrn. Grünert fragt sich, ob der Begriff „Zeitenwende“ nicht zu monumental klingt. Dennoch kann sie sich mit ihm anfreunden, weil das Beispiel KompZ zeigt, dass inzwischen Schritte aufeinander zu möglich sind und fast als „Selbstverständlichkeiten“ laufen. Superintendentin Simone Conrad weist auf weitere Kontaktgespräche, z.B. zwischen den Seelsorge-Ausschüssen und den Theologischen Ausschüssen beider Kirchenkreise hin. Es gibt viele kleine gute Schritte; und nur so können wir es bewältigen.

Pfr. Peter Liedtke dankt für den Bericht und die Rückfragen und schließt die Aussprache.

TOP 3 Strukturfragen

3.1 Informationen zu Beratungen und Beschluss des Kreissynodalvorstands bezüglich IPTs

Superintendentin Simone Conrad erläutert die Rahmenbedingungen, die von Seiten der Landeskirche hinsichtlich der Anstellung von VSBMO-Stellen berücksichtigt werden müssen und erläutert den vorliegenden Beschluss des KSV vom 02.06.2022; ferner wird angeregt, zusammen mit dem Kirchenkreis Siegen einen gemeinsamen Pfarrstellenplanungs-ausschuss einzurichten, der weitere Regelungen zur Umsetzung von IPT-Stellen erarbeitet.

2.4 IPT-Stellen

In Umsetzung der Beschlüsse der Landessynode vom Juni 2021 hat der KSV am 02.06.2022 Folgendes beschlossen:

Beschluss Nr. 6:

Der KSV hält folgende Regelungen für IPTs fest:

- *Anstellungsträger aller VSBMO-Stellen im Rahmen eines Interprofessionellen Pastoralteams ist der Kirchenkreis. Somit werden die entsprechenden Dienstweisungen vom Kirchenkreis (hier: KSV) beschlossen.*
- *Die Finanzierung der VSBMO-Stellen innerhalb IPTs erfolgt im Vorwegabzug.*
- *Der Inhalt dieses Beschlusses betrifft ausdrücklich alle VSBMO-Stellen, unabhängig von der Profession (wie z.B. Gemeindepädagog*in, Diakon*in, Gemeindegänger*in, Kirchenmusiker*in u.a.)*
- *Mit Perspektive auf den neuen vereinigten Kirchenkreis Siegen-Wittgenstein regt der KSV an, einen gemeinsamen Pfarrstellen-Planungsausschuss einzurichten, der ab August/September 2022 seine Arbeit aufnimmt und der sich eingehend mit dem Thema der Interprofessionellen Pastoralteams befassen wird.*

*In welcher Form die Ansiedlung der Dienste von Kirchenmusik*innen und deren Finanzierung in diesen Regelungen für IPTs erfasst werden kann, bedarf noch einer weiteren Klärung.*

Die diesbezüglichen Beratungen und Beschlüsse des KSV zu IPT-Stellen werden der Synode zur Kenntnis gegeben.

- einstimmig-

Herr Burkhard Rupprecht fragt nach der zukünftigen Situation der Stelle von Johannes Drechsler, die gegenwärtig bei der Kirchengemeinde Feudinggen angebunden ist. Superintendentin Simone Conrad erläutert, dass hier in Ruhe in Absprache mit der

Kirchengemeinde und der Landeskirche eine Regelung zur zukünftigen Andockung der Stelle gesucht werden wird.

Nachfrage von Herrn Nils Weinbrenner: Wer trägt die Fahrtkosten der IPT-Stellen ?

Superintendentin Simone Conrad erklärt: Das wird von der Beschreibung der Stelle und der Dienstanweisung abhängen. Sachkosten sind in der Regel von der Kirchengemeinde zu tragen.

3.2 Zuschnitt der Solidarräume des Kirchenkreises Wittgenstein

Einbringung Kerstin Grünert:

Sachverhalt:

Seit dem 01.01.2020 gibt es im Kirchenkreis Wittgenstein drei Solidarräume: den HSK, den Raum Bad Berleburg und den Raum Bad Laasphe – Erndtebrück.

Die Erfahrungen des Alltags im vergangenen Jahr und die Überlegungen am gemeinsamen Strukturtag am 9. April 2022 haben gezeigt, dass der Solidarraum im HSK im vorliegenden Zuschnitt nicht mehr sinnvoll ist.

Daher sollen die beiden Räume HSK und BLB zu einem Solidarraum im Norden zusammengefasst werden. Die Stellungnahmen der beiden Räte dazu liegen vor.

Herr Nils Weinbrenner weist auf die Diskussion in den beiden Solidarrämräten zu den FAG-Stellen hin. Superintendentin Simone Conrad merkt an, dass diese den beiden Solidarräumen zugeordnet sind und diesen erhalten bleiben.

Beschluss 7:

Die Synode beschließt, die beiden Solidarräume HSK und Bad Berleburg zum 01.08.2022 miteinander zu verbinden.

- einstimmig- bei 2 Enthaltungen

Nach einer Pause folgt das

Grußwort des juristischen Ortsdezernenten, Herrn Landeskirchenrat Martin Bock

Zunächst richtet Herr Bock Grüße von Dr. Jan-Dirk Döhling aus, der leider krankheitsbedingt verhindert ist und fährt dann fort:

„Eine Fahrt ins Wittgensteiner Land ist eine Art ‚Realitätscheck‘, wie ich festgestellt habe:

Anreise mit dem 9-Euro-Ticket per Bahn; im Zug eine Werbeanzeige zu einem Camp in Brandenburg unter dem Titel „new healing“ entdeckt; nach dem Umstieg in den PKW Begegnung mit Militärfahrzeugen auf der Umleitungsstrecke zur Brückensperrung auf der A 45. Überall ist Verschleiß; wenn wir uns darum nicht kümmern, nimmt es ein böses Ende – und dann, je näher Wittgenstein rückte: Der Schaden durch den Käferfraß in den Wäldern.“

Die Anreise zur Synode nach Wittgenstein dient ihm so als Sinnbild für die herausfordernden Themen der Gegenwart und die damit verbundenen Aufgaben: Z.B. nachhaltige Bewirtschaftung unserer kirchlichen Gebäude, die Frage nach der Finanzierung kirchlicher Arbeit in der Zukunft.

Die Landessynode hat diese Themen aufgegriffen: Umbau und Transformation unserer Gesellschaft und der Gestalt von Kirche. Welche Gestalt von Kirche möchten wir annehmen? Wo präsent sein? Welche Aufgaben angehen?

Froh äußert sich Herr Bock über den Beschluss der Landessynode zur Vereinigung der beiden Kirchenkreise Siegen und Wittgenstein und merkt an: Wir können uns den Veränderungen nicht entziehen. Diese sind nicht im Gegeneinander, sondern nur im Miteinander zu bewältigen. Als gute Basis hierfür sieht er die Ekklesia spiritualis: Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe.

Nach Einschätzung von Herrn Bock wird der Transformationsdruck voraussichtlich nicht nachlassen: Wir werden den ‚Schonraum der Kirche‘ verlassen müssen. In Westfalen deutet sich für das Jahr 2022 an, dass erstmals unter 2 Mio. evangelische Gemeindeglieder zu verzeichnen sein werden. Das bedeutet: Selbstverständlichkeiten werden sich wandeln. Ein erster wichtiger Schritt ist dabei die Vereinigung der beiden Kirchenkreise, aber es gilt auch das Vertrauen auf den HERRN zu wagen: Er wird Kirche erhalten und Wege für die Zukunft finden.

Herr Bock schließt mit der Überbringung der Grüße von Präses Annette Kurschus und wünscht der Synode Gottes Segen für die weiteren Beratungen.

Superintendentin Simone Conrad dankt Herrn Bock für den realistischen und vertrauensvollen Ausblick und dankt ihm persönlich dafür, dass er im Vorfeld der Landessynode immer ansprechbar war und den Vereinigungsprozess gut begleitet hat.

TOP 4 Vereinigung der Kirchenkreise Siegen und Wittgenstein

Vereinigung der Kirchenkreise Siegen und Wittgenstein
Informationen zur Entscheidung der Landessynode

Die Superintendentin erläutert:

Hohe Synode,

am 24.11. letzten Jahres haben wir im Rahmen der Wintersynode unseres Kirchenkreises den sogenannten „Tendenzbeschluss“ gefasst: auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie und der in gemeinsamen AGs erarbeiteten in einer gemeinsamen Synodalversammlung verabschiedeten Rahmenbedingungen haben die Siegener und die Wittgensteiner Synoden die Vereinigung der Kirchenkreise beschlossen.

Es begann das durch Art 84 KO vorgesehene sog. „Anhörungsverfahren“ durch die Landeskirche: Alle Gemeinden wurden um ihr Votum gebeten. Das Ergebnis ist bekannt – die Kirchenleitung stellte fest, dass die beteiligten Kreissynoden und Presbyterien nicht „einig“ sind und gab nach Artikel 84 (2) KO die Entscheidung an die Landessynode.

(2) 1 Über die Neubildung, Veränderung, Aufhebung und Vereinigung von Kirchenkreisen beschließt die Kirchenleitung, wenn die beteiligten Kreissynoden und Presbyterien einig sind, andernfalls die Landessynode.

Somit stand die Entscheidung über die Vereinigung unserer Kirchenkreise auf der Tagesordnung der Sommersynode unserer Landeskirche, die vom 12. bis 15. Juni in Bielefeld getagt hat.

Dabei hat die Landessynode die Vereinigung nicht unter inhaltlichen, sondern unter formalen Gesichtspunkten betrachtet – aufgrund der Auswirkungen von Art 84 (2) KO wurden die Beratungen über die Entscheidung der Landessynode in den Gesetzausschuss überwiesen. Dabei ist die Überweisung von Beratungen in Tagungsausschüsse bei der Landessynode absolut üblich, da nicht alle Angelegenheiten ausführlich im Plenum beraten werden können.

Im Tagungs-Gesetzausschuss wurde der Beschluss zur Vereinigung der Kirchenkreise am 14.06. am Vormittag verhandelt – sowohl Peter Stüberg als auch ich hatten uns als Superintendent*innen diesem Tagungsausschuss zugeordnet, um auskunftsfähig zu sein. So wurden dann auch im Tagungs-Gesetzausschuss die Voten der Gemeinden, die mit „Nein“ gestimmt hatten im Anhörungsverfahren, auf- und ernst genommen. Sup. Stüberg und ich konnten aus unseren Gesprächen mit den Presbyterien berichten. Es wurde aber auch deutlich, mit welcher großer Mehrheit die Gemeinden im Anhörungsverfahren der Vereinigung zugestimmt hatten und welcher wichtiger Schritt in eine zukunftsfähige Kirche in Südwestfalen diese Fusion bedeutet. Insofern beschloss der Tagungs-Gesetzausschuss einstimmig, der Landessynode die Zustimmung zur Vereinigung der Kirchenkreise zu empfehlen.

Am Abend wurde dann im Plenum abgestimmt – nach einer kurzen Rückfrage beschloss die Synode mit sehr großer Mehrheit die Vereinigung der Kirchenkreise Wittgenstein und Siegen.

„Die Synodalen schlossen sich mit großer Mehrheit dem klaren Mehrheitswillen aus den beantragenden Kirchenkreisen an. 120 Ja-Stimmen standen lediglich 5 Nein-Stimmen gegenüber. 11 Synodale enthielten sich der Stimme.“

Sowohl Arne Kupke, als juristischer Vizepräsident und ehemaliger Ortsdezernent, als auch unsere Präses fanden sehr persönliche und sehr wertschätzende Worte der Anerkennung gegenüber unseren Kirchenkreisen und des Respekts für diesen zukunftsweisenden Schritt.

4.1 Beschluss zum Namen des vereinigten Kirchenkreises

...Die Empfehlung des KSV als Platzhalter wurde in den Urkunden-Entwurf eingearbeitet...

Superintendentin Simone Conrad erläutert:

Liebe Schwestern und Brüder,

nachdem die Landessynode die Vereinigung der Kirchenkreise Wittgenstein und Siegen beschlossen hat, ist es nun heute unsere Aufgabe, die Urkunde zur Vereinigung zu beschließen.

Bevor wir über die Gesamturkunde abstimmen, werde ich die einzelnen Abschnitte der Urkunde aufrufen und mit Ihnen erläutern, beraten und beschließen.

Dabei sind wir zunächst bei dem Namen des ab 01.01.2023 neu bestehenden gemeinsamen Kirchenkreises.

Der Kreissynodalvorstand hat dazu mehrfach beraten. Dabei hat uns der Gedanke beschäftigt, dass für einen ganz neuen Kirchenkreis ein ganz neuer Name als Symbol für Aufbruch und Neubeginn schön wäre – ich verweise hier auf Kollegin Grünert, in deren Herz und Hirn der neue Kirchenkreis schon lange „Maria“ heißt. Wir haben kreativ und ernsthaft überlegt – Kirchenkreis im südlichen Westfalen – aber Südwestfalen ist ein feststehender Begriff, der mehr umfasst als Siegen und Wittgenstein – Kirchenkreis zwischen Sieg und Eder – aber beschreibt das wirklich die Grenzen? – und wir mussten uns einholen lassen von gesetzlichen Vorschriften, die ganz klar besagen, dass eine Ortskennung im Namen notwendig ist. Will sagen: Siegen und Wittgenstein müssen vorkommen – und das ist auch gut so, denn in diesen Namen liegt mehr als reine Nomenklatur. Wittgenstein – das ist für uns Identifikation und Identität, so wie der Name „Siegen“ für die Siegener. Wittgenstein – das umfasst auch jetzt schon sowohl den Altkreis als auch den Hochsauerlandkreis. Und wie man es auch dreht und wendet – egal, ob wir die Reihenfolge der Namen alphabetisch oder nach Größe sortieren – es wird in beiden Fällen ein Siegen-Wittgenstein daraus.

Insofern empfiehlt der Kreissynodalvorstand der Synode, als Namen für den neu entstehenden Kirchenkreis „Evangelischer Kirchenkreis Siegen-Wittgenstein“ zu beschließen.

Pfrn. Kerstin Grünert schildert mit Bezug zu den 5 Trauerphasen von Elisabeth Kübler-Ross daraufhin noch einmal sehr eindrücklich, wie sie sich letztendlich von ihrem favorisierten Namen „Maria“ gelöst und zur Akzeptanz für „Siegen-Wittgenstein“ gefunden hat. Ferner merkt sie an: „Der Vereinigungsprozess der beiden Kirchenkreise ist nicht mit der Gebietsreform 1975 zu vergleichen. Es kommt darauf an, wo das Herz schlägt und wie wir den formalen Namen mit Leben füllen. Unter diesem Aspekt kann ich dann auch die ‚Maria‘ aufgeben.“

Pfrn. Christine Liedtke bringt einen anderen Aspekt ein: „Lieschen Müller“ – das ist ein Name, der nicht hängen bleibt; „Gotthilf Bartschneider“ ist einprägsamer; „Siegen-Wittgenstein“ – das geht relativ glatt über die Lippen; aber „Wittgenstein-Siegen“ – darüber stolpert man etwas, das regt zum Nachdenken an.

Pfrn. Kerstin Grünert entgegnet: Die Gefahr, dass wir nicht untergehen, mache ich nicht am Namen fest. Damit fühlt sich Pfrn. Liedtke falsch verstanden; ihr kam es auf das „Besondere“ für Wittgenstein an.

Herr Burkhard Rupprecht merkt an, dass für ihn als Wittgensteiner der vorgeschlagene Namenszug kein Problem darstellt und richtet eine Anfrage an die HSK-Gemeinden: Fühlen die sich dabei mitgenommen ?

Herr Nils Weinbrenner gesteht, dass in der Kirchengemeinde Dorlar-Eslohe durchaus Anfragen hinsichtlich der Namensgebung aufgetreten sind: „Siegen-Wittgenstein“ ist

eher eine kommunale Größe und deckt sich nur bedingt mit den kirchlichen Solidarräumen. Sein Vorschlag lautet, den Bindestrich durch ein „und“ zu ersetzen.

Letztendlich bedingen alle Wortmeldungen keine Veränderungen am Beschlussvorschlag zur Namensgebung, so dass es zur Abstimmung kommt.

Die Kreissynodalvorstände beider Kirchenkreise empfehlen den Kreissynoden beider Kirchenkreise, dass der vereinigte Kirchenkreis „Evangelischer Kirchenkreis Siegen-Wittgenstein“ heißen möge.

Die Kreissynode beschließt entsprechend.

Beschluss 8:

Die Synode des Ev. Kirchenkreises Wittgenstein folgt der Empfehlung der Kreissynodalvorstände beider Kirchenkreise und beschließt als Name für den vereinigten Kirchenkreis „Evangelischer Kirchenkreis Siegen-Wittgenstein“.

-bei 9 Enthaltungen und 1 Gegenstimme so angenommen-

4.2 (4.2 a und 4.2 b) Beschluss zum Siegel des vereinigten Kirchenkreises

Beschlussvorschlag 4.2.a Die Kreissynodalvorstände beider Kirchenkreise empfehlen den Kreissynoden beider Kirchenkreise den Entwurf 2.a als Siegel des neu gebildeten Ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein.

Die Kreissynode beschließt entsprechend.

Beschlussvorschlag 4.2.b Die Kreissynodalvorstände beider Kirchenkreise empfehlen den Kreissynoden beider Kirchenkreise den Entwurf 3.a als Siegel des neu gebildeten Ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein.

Die Kreissynode beschließt entsprechend.

Superintendentin Simone Conrad stellt die Entwürfe vor, merkt an, dass der KSV sich mehrheitlich für den Entwurf 2a ausgesprochen hat und erläutert die theologischen und geographischen Anspielungen, die sich mit den Siegelbestandteilen verbinden lassen. Die Siegelfarbe ist schwarz-weiß.

Nachfrage von Herrn Klaus Saßmannshausen: Was passiert, wenn beide Synoden unterschiedlich entscheiden? (bleibt zunächst unbeantwortet)

Herr Hartwig Hahlweg hat mit Bezug zu den Patronatskirchen einen Ergänzungsvorschlag: Das Wittgensteiner Wappen. In seinen Augen ist es ‚das Höchste und Größte‘ und sollte darum mit im Siegel aufgenommen werden.

Pfrn. Kerstin Grünert entgegnet, dass sie die Bezeichnung ‚das Höchste und Größte‘ mit Bezug zu einem Wappen schwierig findet.

Pfrn. Christine Liedtke kann dem Schriftzug auf dem Siegel positiv abgewinnen, dass „Wittgenstein“ eher ins Auge fällt als „Siegen“.

Auch hier bedingen alle Wortmeldungen keine Veränderungen am Beschlussvorschlag, so dass es zur Abstimmung kommt.

Beschluss 9:

Die Synode des Ev. Kirchenkreises Wittgenstein beschließt als Siegel für den neu vereinigten Kirchenkreis „Evangelischer Kirchenkreis Siegen–Wittgenstein“ den Entwurf 2a (Kreuz; Berg; Welle).

bei 1 Enthaltung und 1 Gegenstimme so angenommen

Herr Bock bestätigt, dass die Synode in Siegen ebenfalls mehrheitlich für Entwurf 2a votiert hat.

4.3 Beschluss zur Zählung der Gemeindepfarrstellen des vereinigten Kirchenkreises

Beschlussvorschlag:

Die Kirchengemeinden des Evangelischen Kirchenkreises Siegen und des Evangelischen Kirchenkreises Wittgenstein werden alphabetisch dem Evangelischen Kirchenkreis Siegen–Wittgenstein zugeordnet. Die Pfarrstellen–Nummerierungen in den Kirchengemeinden bleiben unverändert.

4.4 Beschluss zur Zählung der Kreispfarrstellen des vereinigten Kirchenkreises

Beschlussvorschlag:

Die 1. bis 13. Kreispfarrstelle des Evangelischen Kirchenkreises Siegen werden 1. bis 13. Kreispfarrstelle und die 1. bis 8. Kreispfarrstelle des Evangelischen Kirchenkreises Wittgenstein werden 14. bis 21. Kreispfarrstelle des Evangelischen Kirchenkreises Siegen–Wittgenstein.

Beschluss 10:

Die Synode des Ev. Kirchenkreises Wittgenstein stimmt der alphabetischen Zuordnung der Kirchengemeinden und der vorgeschlagenen Zählung der Kreispfarrstellen (1.–13. aus dem KK Siegen und neu: 14.–21. aus dem KK Wittgenstein) im vereinigten „Evangelischen Kirchenkreis Siegen–Wittgenstein“ zu.

- einstimmig-

4.5 Beschluss der Urkunde

Superintendentin Simone Conrad stellt den Text der Urkunde und die einzelnen Paragraphen vor. Im per Beamer–Präsentation einzusehenden Text werden die inzwischen beschlossenen Details eingefügt bzw. ergänzt.

Zu § 2 erläutert Herr Martin Bock: Hier ist die Möglichkeit gegeben, dass ein*e zukünftige*r Superintendent*in auch aus Wittgenstein kommen könnte.

Beschluss 11:

Die Kreissynode bittet die Kirchenleitung die von der Landessynode am 14.06.2022 beschlossene Vereinigung zum 01.01.2023 auf Basis des vorliegenden Urkundenentwurfes zu vollziehen.

- einstimmig bei 3 Enthaltungen -

4.6 Vorstellung einer Finanzsatzung zur Entscheidung auf der Herbstsynode

4.7 Vorstellung einer Kreissatzung zur Entscheidung auf der Herbstsynode

Einbringung von Verwaltungsleiter Oliver Berg:

Hohe Synode,

ich möchte Ihnen einige kurze Informationen zum TOP 4.6/4.7 Vorstellung einer Finanz- und Kreissatzung (Bearbeitungsstand Juni 2022) des neuen Kirchenkreises geben. Die vorliegenden Satzungen sind vorläufig. Sie orientieren sich streng an den Vorgaben der Machbarkeitsstudie und den rechtlichen Vorgaben. Und sie beschränken sich auf das Wesentliche.

Vorläufig, da wir nicht einer neuen Synode des vereinigten Kirchenkreises eine endgültige, solidarische und ausgewogene Rechtsgrundlage für die nächsten Jahre und Jahrzehnte geben wollten oder konnten. Dies sollte ab 2023 durch die neuen Gremien des Kirchenkreises erfolgen.

Was wir aber konnten, und das ist das Ergebnis der Beratungen in den Finanzausschüssen und der Projektgruppe Finanzen, die den finanziellen Teil der Machbarkeitsstudie erarbeitet hat, ist ein ausgewogenes Konzept zur Finanzverteilung im neuen Kirchenkreis.

Die beteiligten Gremien empfehlen Ihnen daher ausdrücklich den vorliegenden Entwurf. Daneben hat die Projektgruppe „Finanzen“ weiter den Auftrag „Rahmenbedingungen“ zu erarbeiten, die eine wesentlich größere Detailtiefe zulassen, als sich in einem juristischen Text umsetzen lässt.

Auch diese Ergebnisse werden dann synodal zu beraten und zu beschließen sein.

Zur Kreissatzung:

Sie sagt simpel, wer wir sind, wie wir heißen und wer die Leitung inne hat.

Daneben sind grundlegende Bestimmungen zum inneren Mechanismus enthalten. Auch hier werden im Zusammenwachsen noch weitere Details gehoben werden, die dann in die endgültige Kreissatzung einfließen können.

Beide Satzungen tragen das ‚Verfallsdatum‘ 30.06.25 – bewusst, um den neuen Gremien ab Mitte 2024 Zeit zur Erarbeitung zu ermöglichen, um dann bis zu diesem Zeitpunkt endgültige Regelungen zu treffen.

Daneben werden weitere Satzungen im vereinigten Kirchenkreis angepasst werden müssen. Dies ist aber für das Funktionieren des neuen Kirchenkreises nachrangig.

Für die nun vorliegenden Entwürfe werden im Laufe des Jahres die Kirchengemeinden einbezogen, so dass idealerweise mit einer hohen Transparenz in der Herbstsynode 2022 hierüber Beschluss gefasst werden kann. Selbstverständlich erhalten Sie dann weitere, ergänzende Unterlagen, um eine gesicherte Beschlussfassung zu ermöglichen. Sollten hier schon Fragen entstehen, stehe ich gerne zur Beantwortung zur Verfügung. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Nachfrage von Frau Silke Grübener zu den Ausschüssen: Der Beirat des ADW und der Begleitausschuss zu den Kindertageseinrichtungen fehlen in der Auflistung. Verwaltungsleiter Oliver Berg erklärt, dass hier zunächst bewusst die wesentlichen, d.h. rechtlich notwendige Ausschüsse aufgenommen wurden. Hier ist noch Anpassungsarbeit nötig; weitere Ausschüsse sind aber über § 7 (2) der Satzung zunächst weiter arbeitsfähig; es stellt sich aber zukünftig die Frage nach ihrer genaueren Ausgestaltung. Hinweise von Herrn Nils Weinbrenner: In der Kreissatzung muss es in § 1 Nr. 27 „Dorlar-Eslohe“ statt „nur“ Dorlar heißen; und unter Nr. 36 ist Winterberg noch aufgeführt. Superintendentin Simone Conrad erklärt, dass zur Situation Winterberg und Medebach bis zum 01.01.2023 noch keine rechtsgültige Klarheit herrschen wird, daher ist hier der gegenwärtige Stand aufgeführt.

Auf die Nachfrage von Herrn Nils Weinbrenner zu § 5 der Kreissatzung und der Entsendung von Synodalen bei pfarramtlichen Verbindungen erklärt Pfr. Dirk Spornhauer, dass dann je Gemeinde ein*e Delegierte*r zusätzlich zur Pfarrstelle entsandt werden darf.

Herr Burkhard Rupprecht erinnert an die Zahl der Delegierten je nach Größe einer Kirchengemeinde. Verwaltungsleiter Oliver Berg antwortet: An Größenordnungen wird noch nichts geändert.

Frau Angelika Krämer (Gast) weist auf den „Zwischenzustand“ der Wittgensteiner Tageseinrichtungen im Kirchenkreis hin und fragt nach, wie der Weg dieser 7 Einrichtungen im Vereinigungsprozess gedacht ist. Superintendentin Simone Conrad erläutert, dass Gespräche mit den Trägergemeinden laufen. Der neue Kirchenkreis wird Rechtsnachfolger; von daher ändert sich zunächst einmal nichts. Verwaltungsleiter Oliver Berg pflichtet dem bei: Defacto ändert sich ab 01.01.2023 für die Kirchengemeinden erst einmal nichts. Es gibt Satzungen, die sind noch nachrangig; u.a. EKIKs; angestrebt ist hier ein sog. Betriebsübergang.

TO 4.8 Erläuterung zum weiteren Verfahren

Superintendentin Simone Conrad beschreibt Schritte zum weiteren Verfahren:

Juni bis Dezember	<ul style="list-style-type: none">• Erforderliche Beteiligung der BezReg
----------------------	--

August	<ul style="list-style-type: none"> • beide KSVs bitten die KL, den BVA aus beiden KSVs (exklusive der ausscheidenden KSV-Mitglieder) zusammenzusetzen <ul style="list-style-type: none"> - hierzu wird in beiden KSVs beraten - KL hat weitere Verantwortung - Größtmögliche Kontinuität im BVA - Ebenfalls im Nachgang zu den Synoden der Kirchenkreise: Kenntnisnahme und Beratung von Finanzsatzung und Kreissatzung zur Entscheidung auf der Herbstsynode <p>Vorbereitende Gespräche zur Zusammenarbeit von Arbeits- oder Fachbereichen (hier: Kompetenzzentrum)</p> <p>Ggf:</p> <p>Gemeinsamer Personal-Planungsausschuss nimmt die Arbeit auf</p> <p>Ein Arbeitsausschuss zur Weiterentwicklung des theologischen Leitbildes nimmt die Arbeit auf</p> <p>Begegnung und Kennenlernen von Ausschüssen (s. bspw. Theologischer Ausschuss)</p>
Herbst	<ul style="list-style-type: none"> • KL beruft nach Art. 84 Abs. 3 KO den BVA des vereinigten KK
23.11.2022	<ul style="list-style-type: none"> • jeweils letzte Synode der „alten“ KK • Beschlüsse zu Finanzsatzung und Kreissatzung • Gemeinsamer Haushalt
bis 31.12.2022	<ul style="list-style-type: none"> • Veröffentlichung der Vereinigung im KABI

Im Anschluss hieran könnte sich für den vereinigten KK, die damit verbunden Wahlen und den BVA folgender **Ablaufplan** für 2023/24 ergeben – wobei die planmäßig anstehenden **Presbyteriumswahlen** im Frühjahr 2024 leitend sind:

01.01.2023	<ul style="list-style-type: none"> • BVA nimmt Arbeit mit dem Ziel auf, die Synode des vereinigten KK zu konstituieren (Art 106 KO)
März bis Mai 2024	<ul style="list-style-type: none"> • planmäßige Presbyteriumswahlen

Juni 2024	<ul style="list-style-type: none"> • konstituierende Synode mit Wahl des KSV, inkl. Synodalesessor*in • Einleitung der Wahl der/des Superintendent*in, die dann vom hier gewählten Nominierungsausschuss durchgeführt wird • Beendigung des Auftrags des BVA • Kommissarische Leitung des KSV durch bisherigen Sup. bis zum Amtsantritt des /der neuen Sup.
Bis Oktober 2024	<ul style="list-style-type: none"> • Wahl der/des Superintendent*in
11/2024	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzsynode des vereinigten KK unter Leitung des/der neuen Superintendentin

PAUSE

Herr Martin Bock dankt für den konstruktiven Beratungsprozess zur Vereinigung, sieht beide Kirchenkreise in der neuen Konstellation auf einem guten Weg und verabschiedet sich von der Synode.

TOP 6 Verabschiedung von ehemaligen Mitgliedern und Gästen der Synode (vorgezogen)

Pfarrer Peter Mayer-Ullmann (32 Jahre stimmberechtigtes Mitglied der Synode) Superintendentin Simone Conrad freut sich, dass Pfr. i.R. Peter Mayer-Ullmann heute noch einmal als Gast an der Synode teilgenommen hat und dankt ihm für sein jahrelanges Engagement in der Gemeinde vor Ort und in verschiedenen Gremien des Kirchenkreises. Als Geschenk überreicht sie ihm ein Töpfchen mit „Vergissmeinnicht“ ergänzt mit einer Schokoladentafel „merci“. Pfr. i.R. Peter Mayer-Ullmann bedankt sich für die erfahrene Wertschätzung in den zurückliegenden Jahren auch durch die Mitglieder der Synode.

Pfrn. Claudia Latzel-Binder ist in ihrer Rolle als Gemeindepfarrerin ausgeschieden, als Regionalpfarrerin im Arbeitsbereich MÖWe aber weiterhin beratendes Mitglied der Synode. An der heutigen Synode kann sie nicht teilnehmen, da sie sich zeitgleich der Siegener Synode vorstellt.

Reinhard Stolz als langjähriger Gast unserer Synode

Superintendentin Simone Conrad dankt Herrn Reinhard Stolz für sein langjähriges Wirken im Kreiskirchenamt und wird zukünftig ein vertrautes Gesicht in der Schloßstraße vermissen.

Sie hat besonders an Herrn Stolz geschätzt, dass er immer ansprechbar war und sich auch in turbulenten Zeiten als der ‚Fels in der Brandung‘ erwies, manche organisatorischen Aufgaben mit Ruhe und Sachlichkeit angepackt und dabei stets die Fäden in der

Hand behalten hat. Auch ihm überreicht die Superintendentin ein Töpfchen mit „Vergissmeinnicht“ ergänzt mit einer Schokoladentafel „merci“.

TOP 5 Berichte / Mitteilungen

5.1 Landessynode

A) Bericht Pfr. Jaime Jung (für Pfrn. Christine Liedtke)

„Kurz nach meiner Einführungsfeier gleich auf der Landesynode“, das war ein besonderer Schritt, aber ich habe viel gelernt und Interessantes mitgenommen, merkt Pfr. Jaime Jung zu Beginn seines Berichts an.

Seinen Schwerpunkt legt er auf den mündlichen Bericht der Präses mit den Stichworten: „Solange die Erde steht, soll nicht aufhören... / Transformationsprozesse / assistierter Suizid / Klimaschutzkonzeption 2040.“

Zusammenfassung des mündlichen Berichtes der Präses Anette Kurschus über die Tätigkeit der Kirchenleitung sowie über die für die Kirche bedeutsamen Ereignisse

(Quelle u.a.: www.evangelisch-in-westfalen.de)

Zum ersten Mal nach zwei Jahren, in denen coronabedingt nur digitales Tagen möglich war, trafen sich von 12. bis zum 15. Juni 193 Synodale aus ganz Westfalen zur Tagung der Frühjahrssynode der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) in Bielefeld-Bethel. Im Mittelpunkt der Landessynode stand zunächst der ausführliche Bericht der Präses Anette Kurschus.

Vom Wetter her war es ja letzte Woche schön sommerlich. Und so, zu Beginn ihres Berichts sagte Frau Kurschus:

„Geradezu unanständig schein es zuweilen zu sein, sich angesichts zahlreicher Probleme in der Welt über einen strahlenden Himmel und prangende Blüten zu freuen.

Als dürfe es keinen Sommer geben mit seinen Freuden, wenn ganz in der Nähe Krieg ist. Aber doch, es ist Sommer. Und Gottes Versprechen gilt: Solange die Erde steht, soll nicht aufhören Saat und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht. (1. Mose 8,22).“

Präses Anette Kurschus beschrieb die vielfältigen Belastungen, mit denen sich Menschen gegenwärtig auseinandersetzen hätten. Dabei sei das öffentliche Interesse zwischenzeitlich auf den Krieg in der Ukraine übergegangen, obwohl die Corona-Pandemie keineswegs vorbei sei.

Man könne sich offenbar immer nur von einer Sache verrückt machen lassen, so die Präses. Diese erstaunliche Anpassungsfähigkeit an Katastrophen schein menschliche Überlebensstrategie zu sein, zeige möglicherweise aber auch eine Unfähigkeit, mit Krisen umzugehen.

Als weitere Herausforderung komme im Bereich der Kirche hinzu, was zurzeit den technischen Namen ‚Transformationsprozess‘ trage. „Der beschäftigt uns in unterschiedlichsten Facetten, will gestaltet und gesteuert und verantwortet sein und erzeugt – da dies alles zusammen eine einzige Überforderung darstellt – hoch emotionale Wallungen.“

Und doch helfe es nicht, diesen Zustand zu beschweigen. Wach angehen und verändern lasse sich nur, was ehrlich wahrgenommen werde und offen zur Sprache komme.

„Es ist weise und redlich, nicht dumm und unentschlossen, wenn wir zugeben, in den großen Fragen des Lebens keine leicht fertigen und darin leichtfertigen Antworten zu haben.“

So warb die Präses für eine öffentliche Kommunikation, die nicht der üblichen binären Logik von ‚richtig‘ oder ‚falsch‘ folge. „Wir brauchen eine Kommunikation, die es zulässt, Meinungen zu ändern.“

Dabei gelte es auch, das Fehlen eindeutiger Antworten auszuhalten – nicht nur in der Frage nach Waffenlieferungen an die Ukraine.

„Wir brauchen eine Kommunikation, die es erlaubt zu lernen“, so die Präses. Das biblische Wort für ‚Jünger‘ bedeute im Originaltext eigentlich ‚Schüler‘. So seien Jesus und die Zwölf im Kern eine Lerngemeinschaft, der Taufbefehl aus dem Matthäusevangelium die Aufforderung, diese Lerngemeinschaft weltweit zu erweitern. „Lernen ist nicht nur eine Stärke, Lernen ist ein Muss. Wir brauchen eine Kommunikation, in der nicht als ratlos gilt, wer auf eine komplexe Frage keine schnelle Antwort weiß, sondern stattdessen zwei neue Fragen stellt“, so Kurschus.

Gleichwohl müssten Entscheidungen getroffen, Fragen beantwortet werden. Für Christinnen und Christen biete das Gebet eine unverzichtbare Kraftquelle. Aber sie hätten nicht nur mit Gott zu reden, sondern auch die klare Pflicht, in die Welt hinein zu sprechen. Die Bibel gebe dafür den Kompass. Sie lasse offensichtliche Widersprüche nebeneinanderstehen und hebe sie in einer größeren Wahrheit auf. So könne und dürfe man politische Optionen nicht direkt aus der Bibel ableiten. Stattdessen gelte es anhand dieses Kompasses immer neu auszuloten, wie man Recht und Würde von Menschen verteidigen und sich für den Frieden einsetzen könne.

In Bezug auf die Diskussion um die Möglichkeit eines assistierten Suizids machte Annette Kurschus deutlich, ein Suizid dürfe aus ihrer Sicht niemals eine rechtlich, ethisch und gesellschaftlich gleichwertige alternative Option zum Leben sein.

In diesem Zusammenhang stellte die Präses den Freiheitsbegriff in Frage, der in der Diskussion häufig mit dem Suizidgedanken in Beziehung gesetzt werde.

Man müsse sich in der evangelischen Kirche in den Fragen der Suizidassistenz aufs Neue orientieren und positionieren.

Neben dem Vorrang des Lebens gelte für die evangelische Kirche aus ihrer Sicht auch, den Wunsch, dem eigenen Leben in besonders belastender Lage ein Ende zu setzen, nicht zu bewerten.

Wie auch in anderen wichtigen gesellschaftlichen Themen, etwa in Fragen der Friedensethik, seien auch hier die Argumente und die Lebens- und Sterbesituationen weitaus vielschichtiger, als dass sie sich in eine einfache Ja-Nein-Alternative fügen ließen.

Und so hätten auch diakonische Einrichtungen ihre Entscheidungen über ihren Umgang mit der Fragestellung in dem doppelten Horizont zu wagen: „Mit einer klaren und unverhandelbaren Option für das Leben – und zugleich mit viel Feingefühl, liebevoller Wahrhaftigkeit und ehrlicher menschlicher Fürsorge im Blick auf die vielen Schwellen- und Grenzbereiche, die unwägbar und hoch empfindlichen Ausnahmesituationen des Lebens.“

Klimakonzeption 2040 der EKvW

Hauptthema im weiteren Verlauf der Synode war die Debatte um die ‚Klimakonzeption 2040 der EKvW‘. Hier beschloss die Landessynode wichtige Schritte auf dem Weg zur Klimaneutralität, die sich die Landeskirche schon zuvor bis zum Jahr 2040 als Ziel gesetzt hatte.

Um die Ziele der bereits auf der Herbstsynode 2021 beschlossenen „Klimaschutzkonzeption 2040 der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW)“ zu erreichen, müssen kirchliche Gebäude in den kommenden Jahren massiv reduziert und nachhaltig saniert werden.

Der dafür notwendige Prozess wird jetzt in Gang gesetzt. Ebenso wie ein Sofortprogramm zur Treibhausgas- und Energiekostenreduktion.

Die geforderten Maßnahmen zur Anpassung der Gebäudestruktur beinhalten u.a. die Entwicklung verbindlicher Standards zum Klimaschutz bei der Sanierung oder Errichtung von Gebäuden, zum Beispiel die Verwendung nachhaltiger Baustoffe oder Prüfung der Nutzung erneuerbarer Energien.

Außerdem sollen weitere – möglichst öffentlich geförderte – Personalstellen für ein Netzwerk auf Landeskirchen- und Kirchenkreisebene sowie in einem „Klimabüro EKvW“ geschaffen werden.

Um die Finanzierung des Gesamtprozess langfristig zu sichern, ist eine zweckgebundene „Klimapauschale“ in Höhe von mindestens vier Prozent der landeskirchlichen Kirchensteuerzuweisungen geplant, die in den Kirchenkreisen für Klimaschutzmaßnahmen ausgegeben werden.

Zum ebenfalls beschlossenen Sofortprogramm zur Treibhaus- und Energiekostenreduktion gehören die verbindliche und flächendeckende Erhebung und Übermittlung aller Energieverbräuche aller Gebäude und Körperschaften innerhalb der Landeskirche unter Verwendung eines einheitlichen Daten-Monitoring-Tools.

Dazu kommt ein Planungsstopp für Heizungsanlagen mit fossilen Brennstoffen für sämtliche kirchlichen Immobilien. Außerdem soll es eine gesamtkirchliche Förderung energetischer Sofortmaßnahmen in kirchlichen Gebäuden geben – als Anreiz für kurzfristig umsetzbare Maßnahmen zur zeitnahen und zugleich nachhaltigen Reduktion der Energiekosten und Treibhausgasemissionen.

Am Ende ihres Berichtes betonte Frau Kurschus noch einmal:

„Alles hängt mit allem zusammen, und darum brauchen wir sie so dringend: die himmelweite Hoffnung und das unerschöpfliche Vertrauen auf Gottes Versprechen: „Solange die Erde steht, soll nicht aufhören Saat und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht.“

Superintendentin Simone Conrad dankt Pfr. Jaime Jung für den Einblick in den Bericht der Präses.

B) Bericht Monika Benfer

Bericht von der Landessynode aus dem Berichtsausschuss 2 (Mission und Ökumene):

Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder,

In der Kürze liegt die Würze. Sie hören jetzt von mir eine kurze Zusammenfassung aus dem Berichtsausschuss 2 (Mission und Ökumene).

Drei Anträge, die zuvor im Plenum der gesamten Landessynode gestellt wurden, lagen zur Beratung im Berichtsausschuss 2 vor.

Drei Anträge, die in drei Untergruppen diskutiert wurden und die dann nach Absprache mit dem gesamten Ausschuss, in die Landessynode als Beschlussfassung eingebracht wurden.

Um folgende Themen ging es:

- Vorrang für Humanität und Integration
- für einen Paradigmenwechsel in der Flüchtlings- und Integrationspolitik in NRW

Hier wird die Kirchenleitung darum gebeten, sich bei der zukünftigen Landesregierung von NRW für eine Abschaffung des Asylstufenplans und die beschleunigte Zuweisung der Flüchtlinge in Kommunen einzusetzen.

U.a. durch Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Flüchtlingsberatung, durch die Abschaffung von Kettenduldung, durch die Vermeidung von humanitären Härten bei Abschiebungen, durch die Integrationsförderung und Überwindung von Diskriminierung und Rassismus, durch ein Landesprogramm für die Aufnahme von Flüchtlingen.

Der zweite Antrag befasste sich mit der derzeit gegebenen Ungleichbehandlung zwischen ukrainischen und anderen Geflüchteten, von denen die meisten ja auch aus

Kriegs- und Krisengebieten stammen. Das wirft gerade bei vielen Engagierten, die sich in den letzten Jahren für Geflüchtete eingesetzt haben, kritische Fragen auf.

Der Beschlussvorschlag an die Kirchenleitung greift dieses Thema auf und diese wird gebeten, sich bei Land und Bund dafür einzusetzen. Denn an dem Beispiel der Geflüchteten aus der Ukraine wird deutlich, welche positiven Gestaltungsmöglichkeiten Politik und Verwaltung haben, um Geflüchteten eine schnellstmögliche Integration zu ermöglichen.

Dies sollte künftig der Standard für die Aufnahme von allen Geflüchteten sein, unabhängig von ihrem Herkunftsland.

Im dritten Antrag wurde das Thema: „Der Hunger- und Ernährungskrise entgegenzutreten und sparsam mit wertvollen Ressourcen umgehen“, bearbeitet. In diesem Unterausschuss haben dann auch Jaime und ich mitgearbeitet und ich durfte dann den Beschlussvorschlag in die Landessynode einbringen. Dies geschah am Dienstagabend zu später Stunde; weil der Antrag viele Themen ansprach, wurde die Aussprache und Abstimmung dann auf den nächsten Morgen verschoben.

Da am Vorabend schon klar war, dass der Antrag zu vielen Diskussionen führen und wahrscheinlich, so gestellt auch keine Mehrheit finden würde, haben sich die Mitarbeitenden im Ausschuss mit einem Kompromissvorschlag einverstanden erklärt. So wurde beschlossen, die Kirchenleitung zu bitten, die angesprochenen Themen mit in ihre Beratungen aufzunehmen und in die Arbeitsprozesse zum Klimaschutz einzuspeisen.

Wir hoffen, dass dadurch die Themen nicht ganz unter den Tisch fallen, sondern Gehör finden, zum Nachdenken anregen und umgesetzt werden können.

Unter anderem ging es um Ressourceneinsparung durch:

- Steigerung der Attraktivität des ÖPNV durch Ausbau des Nahverkehrsnetzes
- um die Beimischung von Biokraftstoffen zu Benzin und Diesel
- gesetzl. Vorgaben zur Lebensmittelverschwendung
- Übergewinne die durch den Ukrainekrieg von Öl- und Rüstungsunternehmen erwirtschaftet werden durch eine Steuer auszugleichen
- die Zusammenarbeit mit Brot für die Welt, Diakonie-Katastrophenhilfe und Vereinter Evangelischer Mission verstärkt mit Kollekten und Spenden zu unterstützen
- ein freiwilliges „kirchliches“ Tempolimit z.B. 100 km/h auf Autobahnen
- Anbau von Pflanzen zur Energiegewinnung auf kirchlichen Flächen auszuschließen
- die Verpflegung in kirchlichen Einrichtungen umstellen auf „regional, saisonal, bio und fair“

Mein Bericht ist nun zu Ende und doch nicht so kurz wie ich es geplant hatte. Aber würzig war er trotzdem. Danke fürs Zuhören.

C) Bericht Edith Aderhold (für Dr. W. Pollinger)

Edith Aderhold war angetan vom mündlichen Bericht der Präses Annette Kurschus: Darin hat sie Themen gesetzt, die dann in vielen Ausschüssen vorkamen; u.a. zum Umgang mit Flüchtlingen aus der Ukraine und der Unterstützung von Ehrenamtlichen, die diese begleiten. Der Einsatz hier ist mit viel Verantwortung und persönlicher Positionierung verbunden.

Der Ausschuss „Gesellschaft und Politik“ hatte 10 Themen zum Inhalt, die dann noch in Unterausschüssen bearbeitet wurden. Das war ein sehr anspruchsvolles Pensum, das aber dann per Beschluss der Arbeitsgruppe eingegrenzt wurde.

Ein wichtiger Antrag war: Die Kirchenleitung wird gebeten, über Transformationsprozesse in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen dauerhaft zu berichten.

Information aus dem Unterausschuss zur „Istanbulkonvention“: 2017 hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, Gewalt gegen Frauen anzuerkennen. In NRW z.B. wird dieses Abkommen nur unzureichend umgesetzt; daher hat die Arbeitsgruppe angeregt, die Landeskirche möge sich hier für eine strengere Umsetzung der Vereinbarung (u.a. Ausbau von Plätzen in Frauenhäusern; Aufnahme von Transgenderpersonen) einsetzen; auch kirchliche Einrichtungen können hier ihren Einfluss geltend machen.

Thema „Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt“: Hier ging es z.B. um die Ausweisung von Toiletten in geschlechtsneutraler Bezeichnung; „eine Toilette für Alle“; Vermeidung von Diskriminierung aufgrund geschlechtlicher Herkunft; Ziel, dass auch ‚Queere-Menschen‘ in unseren Gemeinden und Einrichtungen Anerkennung finden.

Hinweis zu Grundsätzen für ehrenamtliche Arbeit in der EKvW: Hier soll die Fassung aus dem Jahr 1995 überarbeitet werden; diese bietet dennoch eine gute Anleitung zur Reflexion ehrenamtlicher Arbeit in den Gemeinden der EKvW.

Superintendentin Simone Conrad dankt den Berichtersteller*innen für die inhaltlichen und persönlichen Darlegungen. Es war eine sehr inhaltsreiche Landessynode mit spannenden Themen.

Frau Silke Grübener erläutert in diesem Zusammenhang kurz die Toilettenbeschilderung im ADW, die durchaus gemischt ist und erlebt im Alltag bei Erwachsenen noch gewisse Berührungängste.

Superintendentin Simone Conrad ergänzt: Es geht um Respekt und Ernstnehmen von Geschlechterdiversität.

Lt. Pfrn. Kerstin Grünert geht es aber auch um respektvollen Umgang mit denen, die nach wie vor binär denken wollen oder nur binär denken können.

TOP 7 Verschiedenes

Frau Silke Grübener weist auf die auf den Tischen dekorierten Holz-Lamas hin, die als

Erinnerung an die zurückliegenden Synoden im ADW als Geschenk mitgenommen werden möchten.

Superintendentin Simone Conrad dankt für die Geschenkidee und die wieder vorzügliche Gastfreundschaft im ADW und überreicht Frau Silke Grübener stellvertretend für alle Bediensteten ein „Dankeschön“ in Form eines Schokoladengeschenks.

TOP 8 Abschluss der Synode

Die nächste Synode wird am Mittwoch, dem 23. November stattfinden.

Beschluss 12:

Die Synode beauftragt den KSV, für die nächste Synode am 23. November 2022 die/den Synodalprediger*in zu bestimmen.

-einstimmig-

Superintendentin Simone Conrad dankt allen, die diese Synode vorbereitet und begleitet haben, was in diesem Jahr durch die kurzfristig vorliegenden Beschlüsse der Landessynode besonders aufwendig war; ein besonderer Dank geht an Frau Christiane Petri, Assessor Pfr. Peter Liedtke und Scriba Pfr. Steffen Post

Segen

Die Synode endet mit dem gesungenen Segen „Komm, Herr, segne uns“ (EG 170, 1) um 17.30 Uhr.

Dieses Protokoll wurde festgestellt mit Beschluss Nr. 3 der KSV-Sitzung vom 11.08.2022



Simone Conrad
.....
Simone Conrad, Superintendentin

Pfr. Peter J. Liedtke
.....
Peter J. Liedtke, Synodalassessor

EVANGELISCHER KIRCHENKREIS WITTGENSTEIN



Bericht der Superintendentin zur Sommersynode am 22. Juni 2022

Evangelischer Kirchenkreis Wittgenstein
Superintendentin Pfrn. Simone Conrad
Schloßstr. 25, 57319 Bad Berleburg
Mail: sup@kk-wi.de
Fon: 02751-9241-20 | Mobil: 0151-74234629

Zeitenwende

- von Abschieden und Anfängen, Aufbrüchen und Umbrüchen -

Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder!

Seit dem 24. Februar dieses Jahres ist Krieg in Europa. Ein despotischer Herrscher hat die Ukraine überfallen und überzieht das Land mit Gewalt. Eine „Zeitenwende“ hat unser Bundeskanzler Olaf Scholz diesen Angriff genannt - Wladimir Putins Russland „bringt sämtliche Eckpfeiler zum Einsturz, die den Frieden in Europa seit mehr als einem halben Jahrhundert gesichert haben.“ (Rüdiger Fritsch, Zeitenwende, Klappentext)

Als Kirche in Wittgenstein und im Hochsauerland teilen wir das Entsetzen und die Bestürzung, die dieser Krieg und seine Gräueltaten auslösen. Wir sind solidarisch mit den Opfern, mit denen, die Angst haben oder Leid tragen; denen, die aus ihrer Heimat fliehen müssen und denen, die um einen Angehörigen, eine Freundin, einen Namenlosen trauern. Gebete für den Frieden, Angebote für Geflüchtete, Teilnahme an Beratungen, runden Tischen, Kundgebungen und Krisenstäben ziehen sich seit Februar durch unsere Arbeit an den unterschiedlichsten Orten – und werden es wohl noch weiter tun. Wir dürfen nicht müde werden, für den Frieden zu beten!

Wir dürfen nicht müde werden, mit allem, was wir können, an der Seite der Schwachen zu sein und einzustehen für die Menschlichkeit. Das ist unser ureigenster Auftrag: In alle Dunkelheiten und Widrigkeiten hinein das Evangelium zu kommunizieren und so die Hoffnung zu bewahren, für die unser Gott einsteht.

Zeitenwende. Auch in Kirche, auch in unserer Kirche.

In der ecclesia semper reformanda liegen so viele Umbrüche, so viele Transformationsprozesse auf- und übereinander, dass unsere Präses bei der Landessynode von dem Phänomen einer Transformations-Fatigue gesprochen hat. Müdigkeit angesichts eines „Zuviel“ von Prozessen und Wandel. Ja, die Gefahr besteht, sich lähmen zu lassen von zu viel, was in Bewegung ist.

Zeitenwende – und dennoch: Konstanten. Unser bleibender Auftrag: Das Evangelium zu den Menschen zu bringen, in Wort und Tat. Die Gewissheit, dass wir von Gott nicht im Stich gelassen werden. Das Vertrauen, in einer guten Gemeinschaft unterwegs zu sein. Die Erfahrung, dass Veränderung nicht nur not-tut, sondern auch Erneuerung und Gutes bringt.

Und so will ich mit diesem Bericht innehalten und auf die Veränderungen schauen, die unsere Gemeinden, Fachbereiche und unseren Kirchenkreis betreffen. Denn auch hier, in unserem kleinen überschaubaren Kosmos: Zeitenwende.

Aus den Gemeinden:

Abschiede hat es gegeben und Neuanfänge sind auf dem Weg.

In der Kirchengemeinde **Banfetal** ist Pfarrer Peter Mayer-Ullmann in den Ruhestand gegangen – nach treuen 32 Jahren. Nach seiner Entpflichtung Anfang April hat die Gemeinde Mitte Mai bei strahlendem Sonnenschein mit einem Gemeindefest „ihren“ Pfarrer und auch weitere Wegbegleiter*innen aus Presbyterium und Gemeindedienst verabschiedet. Viel Verbundenheit und Dankbarkeit war spürbar – nun wird es an der Zeit sein, neue Wege zu gehen, neue Akzente zu setzen, ein neues Format für eine Pfarrstelle im Banfetal zu finden.

Die neuen Pfarrstellenkorridore unserer Landeskirche machen es zwingend notwendig, nicht mehr nur in Gemeindegrenzen, sondern in Solidarräumen zu denken, über Gemeindegrenzen hinaus. So formulierte eine Presbyterin aus dem Banfetal beim Strukturtag mit Michael Westerhoff, dem landeskirchlichen Beauftragten für Personalplanung, : „Das heißt dann, wir denken unsere neue Pfarrstelle nicht nur für uns, sondern wir denken sie in den Solidarraum hinein.“ Ja, genauso ist das. Die Kirchengemeinden **Bad Laasphe und Banfetal** sind hier gut miteinander unterwegs und ich bin sehr dankbar, dass Pfarrer Martin Behrensmeyer hier Pastoralen Dienst im Übergang versieht und den Strukturprozess gut und konstruktiv begleitet – zumal Pfarrer Steffen Post seit dem Ruhestand von Pfarrer Dieter Kuhli ein mehrfaches Maß an Arbeit zu bewältigen hat. Danke an alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die hier Gemeindearbeit voranbringen!

Gut miteinander unterwegs waren und sind auch die Gemeinden aus dem Solidarraum Bad Berleburg, insbesondere die Kirchengemeinden **Bad Berleburg, Girkhausen und Lukas**.

Auch hier war ein Abschied der Anstoß zu einem neuen Anfang:

PfarrerIn Claudia Latzel-Binder hat zum 01. März dieses Jahres ihre Gemeindepfarrstelle in Bad Berleburg verlassen und hat eine Regionalpfarrstelle bei der MÖWe übernommen. Im Solidarraum Bad Berleburg bedeutete dies die zweite Vakanz – neben der seit August 2020 unbesetzten Pfarrstelle in der Lukas-Kirchengemeinde. In dieser Zeit hat sich gezeigt, dass unsere Solidarräume nicht nur so heißen, sondern dass hier von den Pfarrgeschwistern wirklich Solidarität gelebt wird – auch über Solidarraumgrenzen hinaus: Mit Hilfe der Pfarrer*innen aus Bad Berleburg, Raumland, Wingshausen und Winterberg sind Kasualien verlässlich aufgeteilt worden; fraglos und zuverlässig wurden Dienste übernommen. Gemeinsam mit PfarrerIn Claudia de Wilde, die mit einer halben landeskirchlichen Beauftragung für Vertretungsdienste in unserem Kirchenkreis zuständig ist, werden an den Predigtstätten von Lukas und Bad Berleburg Gottesdienste angeboten. Liebe Pfarrkolleg*innen, Euch gilt hier mein ausdrücklicher Dank! Ich erachte es nicht als selbstverständlich, wie hilfsbereit Ihr die Gemeinden, in denen Vakanz sind, unterstützt. Und: Danke auch an alle Ehrenamtlichen, besonders die Mitglieder der Presbyterien, die ihre Gemeindeglieder durch raue und herausfordernde Zeiten lenken, bisweilen auch unpopuläre Entscheidungen fällen und vertreten müssen und die das Leben in den Gemeinden lebendig halten. Insbesondere sei hier das Presbyterium der Lukas-Kirchengemeinde erwähnt, das die Gemeinde durch fast zwei Jahre Vakanz geführt hat. Ihnen und Euch gilt mein tiefer Respekt!

Umso besser, dass nun eine gute Lösung gefunden wurde: Die Kirchengemeinden Bad Berleburg, Girkhausen und die Lukas-Kirchengemeinde im Elsoff- und Edertal gehen eine pfarramtliche Verbindung ein, in der zwei Pfarrpersonen und ein Gemeindepädagoge arbeiten werden. Neben PfarrerIn Christine Liedtke wird Pfarrer Rafael Dreyer ab dem 01. November d. J. das Team bereichern; Dritter im Bunde wird Daniel Seyfried, der ab November mit 75 % seines Dienstes im Interprofessionellen Pastoralteam mit Christine Liedtke und Rafael Dreyer arbeiten wird und mit 25 % weiterhin Aufgaben im Kompetenzzentrum wahrnehmen wird. Ab Mitte August ist ein Beratungsprozess geplant, in dem die drei Mitwirkenden des IPT und Vertreter*innen aus den drei Presbyterien eine gute und gabenorientierte Verteilung der Aufgaben in den Gemeinden festlegen werden. Mir macht dieses Modell unbedingten Mut: Ein Neubeginn im allerbestem Sinn!

Auf einen neuen Weg macht sich auch die Kirchengemeinde **Winterberg**: Schon lange wird im Winterberger Presbyterium darüber nachgedacht, ob es Sinn machen könnte, mit der Kirchengemeinde Medebach zusammenzugehen – ist dies doch die Gemeinde, die den Winterbergern räumlich am nächsten ist und mit der es bereits gemeinsame Schnittmengen gibt. So haben die Presbyterien aus Winterberg und Medebach beschlossen, aufeinander zuzugehen und in zwei Gemeinde-

versammlungen im August mit den Gemeindegliedern die Gestaltung der Zukunft der Kirchengemeinden zu beraten.

Insgesamt erleben wir, wie sich die Gemeinden langsam auf den Weg machen, Gemeinschaft nach Corona wieder neu zu entdecken, Vertrautes wiederaufzunehmen, neu Entstandenes weiterzuführen und auch Altes zu lassen, Erlebtes – oder auch Vermisstes! – zu benennen und zu bedenken und ihren Platz zu suchen in einer Welt, in der Corona immer noch eine Rolle spielt. Es ist herausfordernd, eine Balance zu finden, die der Fürsorgepflicht und der Freiheit gleichermaßen Rechnung trägt – und die uns hilft, ein Stück der Leichtigkeit des Seins wiederzufinden. Darum: Danke an alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die im Wandel der Zeiten und angesichts sich täglich neu stellender Herausforderungen Christ-Sein und Kirche-Sein in Wittgenstein leben und Zukunft gestalten!

Stellvertretend für vieles Gute, das geschehen ist und geschieht, will ich noch zweierlei benennen, das mich in den letzten Monaten besonders gefreut hat:

Zum 01. April 2022 hat Frau Carmen Jäger ihr Vikariat in der Kirchengemeinde Raumland bei Frau Pfarrerin Berit Nolting als Mentorin begonnen – herzlich willkommen in Wittgenstein und viele gute und erfüllende Erfahrungen!

Und: endlich, endlich konnten wir am Himmelfahrtstag die Einführung von Pfarrer Jaime Jung in die pfarramtlich verbundene Stelle Birkelbach / Erndtebrück feiern – unter freiem Himmel, mit vielen Menschen, mit Chören und Posaunen, mit Gästen und Buffet! Nur die Urkunde zur Pfarrstelle, die fehlte an diesem Tag: die hatte er an einem stürmischen Februartag 2021 zu Hoch Corona-Zeiten vor der Birkelbacher Kirche empfangen – immerhin präsentisch, nach digitalen Formaten zu Probepredigt und Gemeindeveranstaltung. Lieber Jaime, es hat so gutgetan, unbeschwert zu feiern – wir wünschen dir, dass du noch ganz oft Gelegenheit dazu hast!

Aus den Solidarräumen

Zeitenwende – das betrifft auch unsere kreiskirchlichen Strukturen, unsere Pfarrstellenplanung und damit auch unsere Solidarräume.

Bei einem Besuch der Solidarraumkonferenz im Hochsauerlandkreis wurde mir gegenüber signalisiert: Eigentlich sind wir als Solidarraum viel zu klein – gerade bei Vertretungsdiensten und bei der Gewährleistung pastoraler Versorgung in Zeiten

von Krankheit oder Vakanz sind drei Kirchengemeinden, von denen zwei mit nur einer halben Pfarrstelle versorgt werden, eine zu kleine Größe.

Entsprechend haben die Solidarraumräte Bad Berleburg und Hochsauerlandkreis beraten und wollen zukünftig zusammenarbeiten – womit eine Änderung des Zuschnitts unserer Solidarräume notwendig wird. Näheres wird die Vorsitzende des Strukturausschusses unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt berichten und die Synode beraten.

Aus dem Kirchenkreis

Liebe Synodale, last but not least: Zeitenwende im **Kirchenkreis**. Dies ist unsere vorletzte Synode als Kirchenkreis Wittgenstein – die Landessynode hat die Vereinigung unseres Kirchenkreises mit dem Kirchenkreis Siegen zum 01.01.2023 beschlossen. Das bedeutet beileibe nicht, dass die Arbeit getan ist und wir uns zurücklehnen können – im Gegenteil, es gibt noch viel zu beraten, zu beschließen und auf den Weg zu bringen. Nachdem wir Tagesordnungspunkt 4 bearbeitet haben, werden Sie wissen, wovon ich spreche...

Aber jetzt wissen wir, wofür wir arbeiten: Für einen gemeinsamen, starken vereinigten Kirchenkreis! Möge Gott Segen auf diese Vereinigung legen und uns helfen, gemeinsam Zukunft in Südwestfalen zu bauen.

Ändern werden sich auch personelle Besetzung, Abläufe und Zuständigkeiten im **Kompetenzzentrum**: Daniel Seyfried wird ab November nur noch mit einer viertel Stelle im Kompetenzzentrum arbeiten – aber er bleibt ja bei uns im Kirchenkreis, in seiner neuen Aufgabe im IPT, Gott-sei-Dank.

Im November und Dezember wird Franziska Schneider das Kompetenzzentrum kommissarisch leiten und für 2023 werden wir baldmöglichst eine gute gemeinsame Lösung mit dem Jugendreferat in Siegen erarbeiten – auch hier: Umbruch und Aufbruch, und das im doppelten Sinn, denn die Sachbearbeitung im Kompetenzzentrum wird aus den bewährten Händen von Reinhard Stolz in die guten Hände von Nathalie Winter übergehen, da Reinhard Stolz in den Ruhestand geht.

Hohe Synode,

so viele Veränderungen – ein bleibender Auftrag: die Kommunikation des Evangeliums, der guten Nachricht von Gottes Liebe, in die Welt hinein. Das ist die Konstante durch alle Zeiten, das, was uns treibt und trägt und ausmacht: Wir haben etwas zu sagen. Wir haben etwas hinein zu buchstabieren in diese Welt und in unsere Zeit. Wir haben der Liebe Gottes ein Gesicht zu geben – egal ob in der Gemeinde oder im Flüchtlingspfarramt oder bei der Notfallseelsorge. Gott selbst macht uns Mut dazu – er, der uns den Auftrag gibt und auch die Kraft dafür.

Er, der Lebendige, der sagt: „Ich habe dir doch gesagt, dass du stark und mutig sein sollst! Fürchte dich nicht und schrecke vor nichts zurück! Denn der Herr, dein Gott, ist mit dir bei allem, was du unternimmst.“ (Jos. 1,9)

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!